

Oster-Gewinnspiel

A. Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden LOTTO Schleswig-Holstein) veranstaltet in der Zeit vom 18.03.2024 bis zum 01.04.2024 ein Oster-Gewinnspiel, bei dem es 1 x 2.500,- Euro und 50 x 250,- Euro zu gewinnen gibt.
- (2) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich/weiblich/divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.
- (3) Die Teilnahme am Gewinnspiel kann über die Website www.lotto-schleswig-holstein.de erfolgen.
- (4) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Abschluss eines der von LOTTO Schleswig-Holstein angebotenen Glücksspiele und der Newsletterbestellung.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt am Oster-Gewinnspiel sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben und sich zum Zeitpunkt der Teilnahme am Gewinnspiel in Schleswig-Holstein aufhalten.
- (2) Ausgenommen von der Spielteilnahme sind die Mitarbeiter von LOTTO Schleswig-Holstein sowie die Inhaber und Mitarbeiter der LOTTO-Aannahmestellen und jeweils deren Angehörige.
- (3) Ebenfalls von der Spielteilnahme ausgeschlossen sind alle Spielteilnehmer, die über einen Eintragungsservice (Roboter) teilnehmen.

§ 3 Zugang zur Spielteilnahme

- (1) Für die Teilnahme am Oster-Gewinnspiel müssen die Teilnehmer in einem Suchbild versteckte Ostereier suchen und zwischen den drei Antwortmöglichkeiten die richtige Lösung auswählen. Zudem ist eine einmalige Registrierung unter Angabe der personenbezogenen Daten (vollständige und gültige Adresse, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse) unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung erforderlich.
- (2) Jeder Spielteilnehmer darf sich nur einmal registrieren.
- (3) Für die Registrierung zur Teilnahme am Gewinnspiel sowie für die Anmeldung zum Newsletter nutzt LOTTO Schleswig-Holstein das Double-Opt-In-Verfahren. Zum Abschluss der Registrierung erhält der Spielteilnehmer zur Bestätigung seiner Anmeldung am Gewinnspiel sowie ggf. zum Newsletter eine E-Mail an die im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebene E-Mail-Adresse. Die E-Mail enthält einen Link, den der Spielteilnehmer anklicken muss, um die Richtigkeit der angegebenen Daten und somit die Teilnahme am Gewinnspiel bzw. ggf. die Newsletteranmeldung zu bestätigen.

(4) Erst wenn LOTTO Schleswig-Holstein diese Bestätigung erhält, nimmt der Spielteilnehmer am Gewinnspiel teil. Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass die E-Mail-Adresse nicht missbräuchlich bei der Registrierung von Dritten angegeben wird und tatsächlich der Spielteilnehmer sich selbst zur Teilnahme am Gewinnspiel/zum Newsletterversand registriert hat.

(5) LOTTO Schleswig-Holstein behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Schleswig-Holstein Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind wegen vorgenannter Gründe ausgeschlossen.

§ 4 Gewinnermittlung

(1) In der 14. Kalenderwoche 2024 werden aus allen rechtzeitig bis zum 01.04.2024, 23.59 Uhr, eingegangenen, gültigen Registrierungen mit der richtigen Lösungsantwort die Gewinner durch Auslosung ermittelt.

(2) Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt (Gewinnbenachrichtigung).

§ 5 Gewinnauszahlung

(1) Die Gewinnauszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf ein vom Gewinner zu benennendes Bankkonto. Die benötigten Bankdaten zur Gewinnüberweisung werden von LOTTO Schleswig-Holstein mit der Gewinnbenachrichtigung (§ 4 Abs. 2) abgefragt.

(2) Eine Barauszahlung des Gewinnes ist nicht möglich.

(3) Erfolgt bis zum 21.04.2024, 23.59 Uhr, keine Übermittlung der Bankdaten durch den Gewinner, so verfällt der Gewinn und LOTTO Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, den betroffenen Gewinn in einem neuen Gewinnspiel erneut zu verlosen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

B. Erklärung zum Datenschutz

§ 1 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Spielteilnahme am Oster-Gewinnspiel und für den Newsletterversand

(1) Datenerhebung und -verarbeitung

LOTTO Schleswig-Holstein gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten.

Bei der Teilnahme an dem Oster-Gewinnspiel, erhebt, verarbeitet und nutzt LOTTO Schleswig-Holstein nachfolgende personenbezogene Daten:

- Anrede (optional)
- Name (Vor- und Nachname)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- E-Mail-Adresse

LOTTO Schleswig-Holstein verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels, insbesondere zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner per Post und/oder E-Mail sowie ggf. für den Newsletterversand.

(2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Gewinnspiels ist Art. 6 Abs. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bei Anmeldung für den Newsletter haben Sie LOTTO Schleswig-Holstein Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Über die Durchführung des Gewinnspiels und des Newsletterversands hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer zur Registrierung und Spielteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO oder bei einer von Ihnen erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

(3) Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn die Weitergabe für die Durchführung des Gewinnspiels oder die Versendung des Gewinns erforderlich ist oder Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Für die Abwicklung des Newsletterversands arbeitet LOTTO Schleswig-Holstein mit den Dienstleistern „Sendinblue/Newsletter2Go“ und „Microsoft Dynamics 365 CRM“ (Auftragsverarbeiter) zusammen, an den in Abhängigkeit vom ausgewählten Newsletter, Ihre E-Mail-Adresse übertragen wird.

Sämtliche Auftragsverarbeiter wurden sorgfältig ausgewählt, unterstützen das Unternehmen streng weisungsgebunden und erhalten nur in dem Umfang und für den benötigten Zeitraum Zugang zu Ihren Daten, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist bzw. in dem Umfang, in dem Sie in die Datenverarbeitung und -nutzung eingewilligt haben. Wir stellen sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt.

(4) Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels erhoben und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Im Fall eines Gewinns speichert LOTTO Schleswig-Holstein die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung bzw. Gewinnübergabe. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert.

Haben Sie sich im Rahmen des Gewinnspiels zum Newsletter angemeldet, speichert das Unternehmen Ihre Daten so lange, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

§ 2 Recht auf Auskunft, Widerruf und Herausgabe

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten LOTTO Schleswig-Holstein zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie nach Art. 20 Abs. 1 b) und Abs. 2 DSGVO die Herausgabe dieser Daten in maschinenlesbarer Form verlangen.

Sie können LOTTO Schleswig-Holstein gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z. B. zur Spielabwicklung und/oder zu Marketingzwecken (elektronische Newsletter, Beratung, Marktforschung etc.) jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z. B. per E-Mail an info@nordwestlotto.de. Bitte beachten Sie, dass eine Spielteilnahme an unserem Gewinnspiel nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligungen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung möglich ist.

§ 3 Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Mitteilung

In Fällen, in denen LOTTO Schleswig-Holstein Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten.

Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens LOTTO Schleswig-Holstein keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO.

§ 4 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Schleswig-Holstein ist dies das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988 1200, mail@datenschutzzentrum.de

Kontakt Daten Datenschutz

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Andreas-Gayk-Str. 19/21
24103 Kiel
datenschutz@nordwestlotto.de

Verantwortliche Stelle

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG
Andreas-Gayk-Str. 19/21
24103 Kiel
info@nordwestlotto.de

§ 5 Weiterführende Datenschutz-Informationen

Für weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf unserer Unternehmenswebseite www.lotto-sh.de/Datenschutz.